

## HAUSHALT

H34

### SICHERHEITSTÜRE GEM. Ö-NORM B 5338

Die einzige in die Wohnung führende Türe (ausgenommen Balkon- oder Terrassentüre) ist gem. Ö-Norm B 5338 ausgeführt.

#### **Normkennzeichnung:**

Einbruchhemmende Türen gemäß ÖNORM müssen eine dauerhafte Kennzeichnung in Form einer Prägung eines Schildes oder einer Plakette in der Mindestgröße von 105 x 18 mm mit folgender Aufschrift aufweisen (siehe Bild).

Die Normkennzeichnung ist im Türblattfalz in Schloßhöhe auf der Seite des Bandes oder in einer bandseitigen Ecke angebracht.